

Marktgemeinderatssitzung vom 23.09.2025

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2. Der Bürgermeister informiert

Bürgermeister Hemmerich teilte mit, dass ein Mitarbeiter der Regierung von Unterfranken die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros darüber in Kenntnis gesetzt habe, dass die Flüchtlingsunterkunft Klingholz ab dem 01.10.2025 zur Verfügung stehe und sich ab diesem Zeitpunkt die dort untergebrachten Geflüchteten bei der Gemeinde anmelden können. Eine Anmeldung könne nur bei Vorlage eines Berechtigungsscheins vorgenommen werden. Auf Nachfrage von GR Schoch wie viele Familien dort untergebracht werden, entgegnete Bgm. Hemmerich, dass hierüber derzeit keinerlei Informationen vorliegen.

2.1 Breitbandausbau Bundesförderprogramm Gigabit-Richtlinie 2.0; Information über den Sachstand des Förderantrages (Stand: 04.09.2025)

Mitteilung:

Am 19.09.2023 hat der Marktgemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Marktgemeinderat beschloss, einen vorläufigen Förderantrag zur Sicherung von Fördermitteln im Bundesprogramm Gigabit-RL 2.0 zu stellen“.

Bisher wurden folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

- 1.) Markterkundung Nr. 1 vom 14.07.2023 – 09.09.2023
- 2.) Förderantrag Nr. 1 vom 06.10.2023
Abgelehnt am 12.12.2023
(Info, dass der Antrag zu wenige Punkte erreicht hat)
- 3.) Markterkundung Nr. 2 vom 14.06.2024 – 09.08.2024
- 4.) Förderantrag Nr. 2 vom 25.09.2024
Abgelehnt am 23.01.2025
(Info, dass der Antrag zu wenige Punkte erreicht hat)
- 5.) Markterkundung Nr. 3 vom 08.05.2025 – 03.07.2025
- 6.) Förderantrag Nr. 3 vom 04.09.2025

Mit Schreiben vom 08.09.2025 wurde uns folgendes mitgeteilt:

Die Punktzahl des oben genannten Förderantrages nach Kriterienkatalog beträgt: 274 von 500 Punkten.

Da Ihr Antrag weniger als 350 Punkte erreicht hat, wird die Bescheidung Ihres Antrages gemäß dem Aufruf zur Antragseinreichung - Förderung von Infrastrukturprojekten vom 23.01.2025 erfolgen. Die Bescheidung erfolgt damit nach Ende der Aufruffrist (15.09.2025) in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel und nach Maßgabe der im o.g. Aufruf dargelegten Kriterien.

Sobald der Verwaltung nähere Informationen vorliegen, wird der Marktgemeinderat hierüber in Kenntnis gesetzt.

3.1 Bebauungsplan "Vorderer Höchberg II"; Zweites ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat stellte fest, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf den Vorstellungen des Marktes Reichenberg entspricht. Der Bebauungsplanentwurf „Vorderer Höchberg II“ mit integriertem Grünordnungsplan mit Stand vom 23.09.2025 wurde im Rahmen des zweiten ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB mit Begründung, Umweltbericht, Begründung zum Grünordnungsplan,

speziellem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsabschätzung und Alternativflächenprüfung vom Marktgemeinderat angenommen.

Der Bebauungsplanentwurf „Vorderer Höchberg II“ mit integriertem Grünordnungsplan wurde im Rahmen des zweiten ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet veröffentlicht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB werden, in Abstimmung mit dem Landratsamt Würzburg, nur die von den Änderungen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gehört.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB des Bebauungsplanes sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im selben Zeitraum im Rathaus des Marktes Reichenberg für jedermann zur Verfügung zu stellen.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg.

Dies wurde mit 10:1 Stimmen angenommen.

3.2 Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet "Vorderer Höchberg II" im Ortsteil Reichenberg; Abstimmung über die weitere Vorgehensweise

Der Marktgemeinderat Reichenberg nahm den aktuellen Stand der Bauplatzvergabe im Baugebiet „Vorderer Höchberg II“ zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschloss, dass die Vergabe der nach Abschluss des Vergabeverfahrens noch verfügbaren Bauplätze durch die Verwaltung erfolgen kann. Dabei sollen alle Bauplätze bis auf drei vergeben werden und dann dem Gemeinderat zur nochmaligen Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden. Die Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenem Bauland im Markt Reichenberg vom 18.10.2022 kommen hierbei nicht zur Anwendung.

3.3 Bebauungsplan "Südlicher Ortsteil Uengershausen", Gemarkung Uengershausen; Einstellung des Verfahrens

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschloss der Marktgemeinderat, das Bebauungsplanverfahren „Südlicher Ortsteil Uengershausen“ einzustellen.

4.1 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 8 (Hilfsgründungen Achse EE)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 8 der Fa. Göbel Hochbau GmbH für das Gewerk „Rohbau-, Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 21.920,86 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

4.2 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 16 (Umplanung Stahlrahmen HG 2 Achse 05)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt im Nachgang die Auftragsvergabe des Nachtragsangebotes 16 an die Fa. Göbel Hochbau GmbH für das Gewerk „Rohbau-, Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 2.096,21 € (brutto).

4.3 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 14 (Zugversuche Bodenvernagelung)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt im Nachgang die Auftragsvergabe des Nachtragsangebotes 14 an die Fa. Göbel Hochbau GmbH für das Gewerk „Rohbau-, Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 5.210,13 € (brutto).

4.4 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 15 (Attika Westseite)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 15 der Fa. Göbel Hochbau GmbH für das Gewerk „Rohbau-, Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 8.585,70 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

4.5 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 17 (Stützenverbreiterung)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 17 der Fa. Göbel Hochbau GmbH für das Gewerk „Rohbau-, Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 18.747,89 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

4.6 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 18 (Baustraße Süd)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 18 der Fa. Göbel Hochbau GmbH für das Gewerk „Rohbau-, Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 42.352,79 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

4.7 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 19 a (Schutzdach Stützenkopfsanierung)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 19 a der Fa. Göbel Hochbau GmbH für das Gewerk „Rohbau-, Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 39.778,59 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

4.8 Sanierung Wolffskeelhalle; Abbruch- Rückbau- und Schadstoffsanierung im Gebäude; Auftragsvergabe Nachtrag 4

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Abbruch-, Rückbau- und Schadstoffsanierung“ wurde das Nachtragsangebot Nr. 4 vom 30.06.2025 über 2.781,64 Euro (brutto) der Fa. Gaus GmbH aus 07333 Unterwellenborn angenommen und beauftragt.

4.9 Sanierung Wolffskeelhalle; Vorwegmaßnahme Sanitär / Lüftung; Auftragsvergabe Nachtrag 1 (Lüftungsrohre im Außenbereich)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 1 der Fa. S & S Anlagenbau GmbH aus 95168 Marktleuthen - für das Gewerk „Vorwegmaßnahme Sanitär / Lüftung“ in Höhe von 73.325,45 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

4.10 Sanierung Wolffskeelhalle; Gerüstarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag Nr. 2

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt im Nachgang die Auftragsvergabe des Nachtragsangebotes 2 an die Fa. Andreas Süß mit Firmensitz in 08340 Schwarzenberg für das Gewerk „Gerüstarbeiten“ in Höhe von 3.153,50 Euro (brutto).

4.11 Sanierung Wolffskeelhalle; Kaminsanierung; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Kaminsanierung“ wurde das Angebot der Fa. Heindl Kamin aus 95478 Waldeck vom 22.04.2025 mit einer Angebotssumme in Höhe von 13.084,05 € (brutto) angenommen und beauftragt.

4.12 Sanierung Wolffskeelhalle; Zimmerer- und Holzbauarbeiten - Sanierung Dachstuhl (016.1); Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Zimmerer- und Holzbauarbeiten – Sanierung Dachstuhl“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. Holzbau Simon Bayer aus 96138 Burgebrach, vom 03.09.2025 mit einer Angebotssumme in Höhe von 33.831,26 Euro brutto angenommen und beauftragt.

4.13 Sanierung Wolffskeelhalle; Vorgehängte hinterlüftete Fassade; Information über die Auftragsvergabe

Mitteilung:

Für das Gewerk „Vorgehängte hinterlüftete Fassade“ wurden insgesamt 4 Angebote abgegeben.

In der Kostenberechnung vom 24.04.2024 sind für das Gewerk „vorgehängte hinterlüftete Fassade“ 226.176,21 € inkl. MwSt. enthalten. Das bepreiste Leistungsverzeichnis weist für o.g. Arbeiten eine Summe von 188.829,20 € auf.

Firma	Preis (brutto)
Bieter 1	136.480,95 €
Bieter 2	184.175,86 €
Bieter 3	197.412,19 €
Bieter 4	249.685,19 €

Der Marktgemeinderat hat am 29.07.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Vorgehängte hinterlüftete Fassade“ wurde die Verwaltung beauftragt, nach Abschluss der Prüfung das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters anzunehmen und zu beauftragen. Der Marktgemeinderat wurde hierzu in der nächsten Sitzung informiert.“

Mit Fristsetzung bis zum 31.07.2025 wurden Referenzen, die in Art und Umfang mit dem vorliegenden Auftrag vergleichbar sind, nachgefordert. Die vorgelegten Referenzen lassen darauf schließen, dass die Eignung des Bieters zur Ausführung des Bauauftrags vorliegt. Drei der vorgelegten Referenzprojekte sind in Art und Umfang mit dem vorliegenden Auftrag vergleichbar. Der angegebene Jahresumsatz beträgt ein Vielfaches des Angebotspreises. Hieraus lässt sich schließen, dass der Bieter über die personellen und technischen Mittel verfügt, wodurch die ordnungsgemäße Ausführung des vorliegenden Bauvorhabens v.a. hinsichtlich der Einhaltung der Ausführungsfristen gesichert scheint. Zweifel hinsichtlich der Zuverlässigkeit des Bieters ergeben sich nicht.

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote wurde vorgeschlagen, den Zuschlag, unter Berücksichtigung des alleinigen Zuschlagskriteriums Preis, der BP Fassaden GmbH zu erteilen, die unter Berücksichtigung des gewährten Nachlasses von 5,50 % mit Datum vom 28.06.2025 das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 136.480,96 € inkl. MwSt. abgegeben hatte.

Information über die Auftragsvergabe

Auf Grundlage des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 29.07.2025 wurde mit Schreiben vom 20.08.2025 das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters für das Gewerk „Vorgehängte hinterlüftete Fassade“, der Fa. BP Fassaden GmbH aus 60437 Frankfurt am Main, vom 28.06.2025 mit einer Angebotssumme in Höhe von 136.480,96 € (brutto) angenommen und beauftragt.

5.1 Antrag auf Vorbescheid; Errichtung von zwei Ein- bzw. Zweifamilienhäuser mit Neuparzellierung der Flurstücke 171/2 u. 173/1, Lage Nähe Wirtsgasse, Gmkg Uengershausen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Ein- bzw. Zweifamilienhäuser mit Neuparzellierung der Flurstücke 171/2 und 173/1, Lage Nähe Wirtsgasse, Gemarkung Uengershausen, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

5.2 Antrag auf Baugenehmigung; Teilnutzungsänderung mit teilw. Umbau des Lager- u. Bürogebäudes mit 13 Appartements im Obergeschoss auf Fl.Nr. 67/1, Am Haag 11c, Gmkg. Reichenberg

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

5.3 Antrag auf isolierte Abweichung des Stauraumerfordernisses von der Garagen- u. Stellplatzverordnung für Fl.Nr. 330/15, Brunnenweg 1, Gmkg. Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte dem Antrag auf Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 330/15, Brunnenweg 1, Gemarkung Reichenberg, als Straßenverkehrsbehörde zu.

5.4 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Carport und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 622/10, Lindflurer Weg 9, Gemarkung. Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze von 4,00 m x 7,00 m zu.

Er erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

5.5 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 331, Höchberghang 39, Gmkg. Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten. Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

6.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 622/10, Lindflurer Weg 9, Gemarkung Fuchsstadt

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 25.08.2025 beinhaltet den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Stellplatz auf dem Grundstück Fl. Nr. 622/10, Lindflurer Weg 9, Gemarkung Fuchsstadt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heppental“.

Die erforderlichen 2 Stellplätze wurden nachgewiesen und die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Ihnen wurde mitgeteilt, dass die Bauherren selbst dafür verantwortlich sind, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen; sie tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

7. Ortssanierung Reichenberg, Bund-Länder-Programm, Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2026-2029 (Fortschreibung des Städtebauförderprogramms)

Der Marktgemeinderat nahm die Bedarfsmitteilung 2026 – 2029 zur Kenntnis. Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm werden für die Haushaltsjahre 2026 – 2029 wie folgt festgesetzt:

2026: 8.045.000 Euro

2027: 3.095.000 Euro

2028: 230.000 Euro

2029: 0 Euro

Der Jahresantrag ist der Regierung von Unterfranken bis spätestens 31.10.2025 zuzuleiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren weiter zu betreiben.

8.1 Radwegeverbindung Reichenberg - Würzburg; Beantwortung der Anfrage vom 24.07.2025

Mitteilung:

Während der Ausschusssitzung am 24.07.2025 wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Entwicklung eines Gewässerschutzkonzeptes für den Fuchsstädter Bach, Mühlbach sowie den Reichenberger Bach im Gemeindegebiet; Grundsatzbeschluss“ eine Anfrage gestellt.

Die Anfrage bezog sich auf eine mögliche Vereinbarung hinsichtlich der Planung eines Radweges zwischen der Stadt Würzburg und dem Markt Reichenberg. Diese wäre in der Kooperationsvereinbarung für Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz vorhanden.

Die Verwaltung stellte hierzu fest:

In der Kooperationsvereinbarung ist zur Radwegeverbindung Würzburg - Reichenberg folgende Textpassage enthalten:

Eine Basisstudie zum Hochwasserschutz Heidingsfeld des Wasserwirtschaftsamtes liegt seit 2008 vor. Bevor durch das Wasserwirtschaftsamt weitere Schritte zur Detailplanung des Hochwasserschutzes unternommen werden können, muss zunächst ein Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept für den Zwischengemäuerbach (Heigelsbach) mit den Zuflüssen Reichenberger Bach und Fuchsstädter Bach, sowie deren Zuflüssen erstellt werden, da der Hochwasserschutz am Main nicht unabhängig davon geplant und umgesetzt werden kann.

Schließlich hängt auch ein wichtiges Verkehrsinfrastrukturprojekt, die gemeinsam geplante Erstellung einer qualitativ hochwertigen und sicheren Radwegeverbindung zwischen dem Markt Reichenberg und der Stadt Würzburg, eng mit dem Zwischengemäuerbach/Reichenberger Bach zusammen, da eine Wegeführung in dessen Tallage erfolgen muss. Für die weitere Ausarbeitung der bisherigen Grobplanungen im Sinne einer Machbarkeitsstudie sind zunächst konkrete Aussagen erforderlich, welche Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz vorzusehen sind, um einen möglichen Radwegebau eng auf diese Belange abzustimmen. Zudem können die Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerentwicklung Beurteilungsgrößen – wie Durchflüsse oder die Ausdehnung von Überschwemmungsgebieten – beeinflussen, die für die weitere Planung eines möglichen Radweges von entscheidender Bedeutung sind.

Für die Reichenberger Gemarkung liegt derzeit noch kein Gewässerentwicklungskonzept vor. Der Markt Reichenberg wird daher zwischen 2021 und 2022 mindestens für den Fuchsstädter Bach und den Reichenberger Bach einschließlich des Lindbaches, Mühlbaches und des Guttenberger Bach ein Gewässerentwicklungskonzept in Abstimmung mit dem Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept erstellen lassen. Der Freistaat Bayern hat eine finanzielle Förderung der Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten im Rahmen des Hochwasserschutzkonzept-Vorhabens in Aussicht gestellt. Hierfür können separate Förderanträge gestellt werden, die aber eng aufeinander abzustimmen sind; insbesondere müssen beide Konzepte parallel erarbeitet werden, das Gewässerentwicklungskonzept muss spätestens mit dem Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept abgeschlossen sein.

Schließlich erklären der Markt Reichenberg und die Stadt Würzburg die Absicht auch bei der Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus der Erstellung des integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes ergeben, sowie bei der weiteren Planung der Gewässerentwicklung und der Radwegeverbindung eng zusammenarbeiten zu wollen. Zur Konkretisierung werden gesonderte Vereinbarungen angestrebt.

§ 4

Ergänzende Absichtserklärungen

Beide Parteien erklären, dass sie beabsichtigen bei der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewässerentwicklung, bei der Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus dem integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept ergeben sowie bei der weiteren Planung der Gewässerentwicklung und der Radwegeverbindung eng zusammenzuarbeiten.

Hierzu wurde festgestellt, dass es sich für die Planung einer Radwegeverbindung lediglich um eine Absichtserklärung handelt.

Es wurde vorgeschlagen, dass der Erste Bürgermeister Hemmerich im Rahmen eines Antrittsbesuches beim neuen Oberbürgermeister der Stadt Würzburg, Herrn Martin Heilig, dieses Thema nochmals anspricht.

8.2 Straßensanierung; Wirtschaftsweg "Fl. Nrn. 889, 889/1, 889/2 sowie Fl. Nr. 594" in der Gemarkung Uengershausen; Vorabstimmung

Die Vorabstimmung wurde mehrheitlich (1:12 Stimmen) abgelehnt.

8.3 Nachträgliche Beschlussfassung über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß Art. 18 BayStrWG für das Aufstellen eines Blumentrogs in der Rothsgasse

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss, die durch den ersten Bürgermeister erteilte Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen eines Blumentrogs in der Rothsgasse gegenüber der Garage (Fl.Nr. 198) gemäß Art. 18 BayStrWG nachträglich zu genehmigen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Maßnahme sind erfüllt; Polizei und Feuerwehr erkennen keine mögliche Verkehrsbehinderung durch den Blumentrog.

Eine erneute Erlaubniserteilung ist nicht erforderlich.

9. Erlass einer Stellplatzsatzung

Der Marktgemeinderat beschloss den Erlass der Stellplatzsatzung. Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Satzung darf erst ab dem 01.10.2025 ausgefertigt und bekanntgemacht werden.

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung). Der Entwurf der Stellplatzsatzung, der als Anlage der Niederschrift beigelegt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Marktgemeinderat beschloss gleichzeitig die Aufhebung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung) vom 25.01.2023.

10. Sicherheitsbericht 2024 der PI Würzburg-Land

Bgm. Hemmerich stellte den Sicherheitsbericht der PI Würzburg-Land für das Jahr 2024 vor.

11. Abschluss eines Vertrages mit der BayKommun AöR zur Nutzung von eWA (elektronische Wohnsitzanmeldung)

Der Marktgemeinderat beschloss den Abschluss eines Vertrages über die Weiterleitung der Nachnutzung von eFA-Online Diensten an den Endnutzer (SaaS-Sub-Sub-Nachnutzungsvertrag) mit der BayKommun AöR zur Nutzung der elektronischen Wohnsitzanmeldung. Der 1. Bürgermeister sowie die weiteren Bürgermeisterinnen wurden zum Abschluss des Vertrages berechtigt.

12. Beschaffung von Microsoft 365 Lizenzen

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot der Firma MR-Datentechnik zur Kenntnis und beschloss, die Microsoft Office 365 Lizenzen im Angebot der Firma MR-Datentechnik zu einem Preis von 5826,24 € (brutto) für ein Jahr zu beauftragen. Der 1. Bürgermeister sowie die weiteren Bürgermeisterinnen wurden ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

13. Beschaffung eines neuen Servers für die Grundschule Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote der Firma MR-Datentechnik zur Kenntnis und beschloss, die Angebote der Firma MR-Datentechnik anzunehmen und zu beauftragen. Der 1. Bürgermeister sowie die weiteren Bürgermeisterinnen wurden ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt für 2026 einzuplanen.

14. Kommunalwahlen 2026; Berufung des Wahlleiters und der Stellvertretung

Der Marktgemeinderat berief Herrn Alexander Kehr zum Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahlen 2026. Zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin wurde Frau Fabienne Kohmann berufen.

15. Antrag der Deutschen Post AG auf Zulassung automatisierter Stationen in Reichenberg

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

16. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Hinsichtlich des in der Sitzung vom 29.07.2025 gefassten Beschlusses zu TOP 5.1 *Straßenverkehr; Bahnhofstraße im Ortsteil Reichenberg; Anordnung der Parkflächen in der Bahnhofstraße zwischen der Einmündung Kirchgasse und dem Kriegerdenkmal* teilte Bgm. Hemmerich folgenden Hinweis:

„Hinweis zum Beschluss des Marktgemeinderats vom 29.07.2025

Betreff: Umsetzung der Parkregelung in der Bahnhofstraße, Ortsteil Reichenberg – Anpassung aufgrund der Baustelle an der Wolfskeelhalle

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Marktgemeinderats vom 29.07.2025 zur Neuordnung der Parkflächen in der Bahnhofstraße im Ortsteil Reichenberg wurde folgender Hinweis gegeben:

1. **Bauabschnitt 2 (zwischen dem Ende der Steige und der Einmündung Kirchgasse):** Die beschlossene einheitliche Anordnung der Parkflächen **parallel zur Fahrbahn** sowie die **zeitliche Parkraumbeschränkung** (max. zwei Stunden, Mo–Fr von 08:00–18:00 Uhr, Sa von 08:00–13:00 Uhr) werden **in Kürze planmäßig umgesetzt**. Die entsprechende **Beschilderung und Markierung** erfolgt im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen.

2. **Bauabschnitt 1 (zwischen Kriegerdenkmal und Steige):** Aufgrund der Bauarbeiten an der Wolffskeelhalle ist es notwendig, im Abschnitt 1 **temporär Parkflächen für Baustellenfahrzeuge** freizuhalten. Zur Sicherstellung der benötigten Stellflächen wird daher **vorgeschlagen, die Umsetzung der Parkflächenregelung in diesem Abschnitt – mit Ausnahme des Bereichs vor den Anwesen Bahnhofstraße 13 und 15 – vorerst zurückzustellen.**
3. **Markierung der Grundstückszufahrten: Unabhängig vom zeitlichen Umsetzungsstand der Parkregelung** in den jeweiligen Abschnitten werden **alle Grundstückszufahrten in den Abschnitten 1 und 2 deutlich markiert** und dauerhaft freigehalten. Dies erfolgt ebenfalls im Rahmen der aktuellen Baumaßnahmen.

Ein neuer Termin für die vollständige Umsetzung im Abschnitt 1 wird nach Abschluss der Bauarbeiten an der Wolffskeelhalle bekanntgegeben.“

Bgm. Hemmerich ließ das Gremium darüber abstimmen, die Parkregelung in Bauabschnitt 1 – wie unter Punkt 2 vorgestellt – vorerst auszusetzen. Dies wurde mit 11:2 Stimmen angenommen.

GR Kolb lobte die Baumeinfassungen, die im Zuge der Sanierung des Gehweges/der Parkplätze im Bereich der Bahnhofstraße installiert wurden.